



Medienmitteilung

Kontaktperson	Tanja Kocher
Telefon	+41 31 323 08 57
Telefax	+41 31 322 69 26
E-Mail	tanja.kocher@ebk.admin.ch
Sperrfrist	-

Bericht der Eidgenössischen Bankenkommission: kein Hinweis auf Insiderdelikte durch Terroristen

Die Terroranschläge des 11. Septembers 2001 hatten auch Auswirkungen auf die Arbeit und auf die Ressourcen der Eidgenössischen Bankenkommission (EBK). Ihr fiel eine wichtige Rolle bei der weltweiten Suche nach terroristischen Spuren im internationalen Finanzsystem zu, über die sie die Öffentlichkeit nun mit einem Bericht informiert. Danach haben ihre Untersuchungen keine Hinweise auf Insiderdelikte durch Terroristen ergeben.

14. März 2002 – Ein halbes Jahr nach den Terroranschlägen in den Vereinigten Staaten zieht die EBK in einem Bericht („Kampf gegen die Finanzierung des Terrorismus: Auswirkungen der Terroranschläge vom 11. September 2001 auf die Tätigkeit der Eidgenössischen Bankenkommission“) Bilanz über ihre Aktivitäten im weltweiten Kampf gegen die Finanzierung des internationalen Terrorismus. Der EBK fiel dabei eine wichtige Rolle als Koordinatorin zwischen den US-amerikanischen und den Schweizer Ermittlungsbehörden einerseits und den der EBK unterstellten Instituten andererseits zu. Die EBK untersuchte zudem, ob es in der Schweiz im Vorfeld der Anschläge zu Insidertransaktionen gekommen war. Um diese Aufgaben effizient angehen zu können, hat die EBK eigens eine zehnköpfige interne Koordinationsgruppe eingesetzt, die sich prioritär den Folgen des 11. Septembers annahm.

In der Schweiz waren die Bundesanwaltschaft, die Bundeskriminalpolizei, das Bundesamt für Justiz, das Eidgenössische Departement für Auswärtige Angelegenheiten, die Meldestelle für Geldwäscherei und die Kontrollstelle zur Bekämpfung der Geldwäscherei die zentralen Ansprechpartner der EBK. Hinzu kamen zahlreiche Kontakte mit den US-amerikanischen Aufsichtsbehörden, der amerikanischen Botschaft in der Schweiz und mit verschiedenen internationalen Organisationen wie etwa dem Basler Ausschuss für Bankenaufsicht.

Zu den wichtigsten Aufgaben der EBK zählte die Übermittlung der Namenlisten mit der Verbindung zum Terrorismus verdächtigten Personen und Organisationen der amerikanischen Behörden an alle Banken und Effektenhändler in der Schweiz. Diese forderte die EBK auf, nach direkten Vertragsbeziehungen mit Terrorverdächtigten sowie nach Vermögenswerten, an denen solche wirtschaftlich berechtigt sind, zu suchen und, so



sie gefunden würden, unverzüglich der Meldestelle für Geldwäscherei zu melden und sofort zu blockieren.

Die EBK informierte die Institute, die ihrer Aufsicht unterstehen, auch über die Massnahmen des Staatssekretariats für Wirtschaft (Seco) zur Umsetzung der UNO-Sanktionen gegenüber den Taliban. Über Gelder, die im Zusammenhang mit der Taliban-Verordnung gefunden und blockiert wurden, war dem Seco Meldung zu erstatten, unabhängig davon, ob sie bereits der Meldestelle bekanntgegeben worden waren.

Ende Januar 2002 waren in der Schweiz 40 Konten mit 24 Millionen Franken aufgrund des Geldwäschereigesetzes gesperrt. Die meisten dieser Konten sind Teil der insgesamt 75 Konten mit 42 Millionen Franken, die als Folge der Taliban-Verordnung gemeldet und gesperrt wurden.

Die EBK führte zudem auf dem Börsenplatz Schweiz eigene Untersuchungen durch. Sie wollte herausfinden, ob potentielle Terroristen oder mit solchen in Verbindung stehende Personen im Umfeld der Terroranschläge an der Schweizer Börse Insidertransaktionen vorgenommen hatten. Obwohl kein konkreter Anfangsverdacht vorlag, wies die EBK die SWX Swiss Exchange und die Eurex Zurich AG an, allfällige verdächtige Transaktionen im zeitlichen Umfeld der Anschläge zu untersuchen. Um dieser Frage nachzugehen, wurde die EBK auch von ihren Partnerbehörden in den USA, in Deutschland, Frankreich und Griechenland um Amtshilfe angegangen. Nach eingehender Analyse der Daten konnte die EBK feststellen, dass an den Börsen des Finanzplatzes Schweiz während des kritischen Zeitraumes keine verdächtigen Transaktionen getätigt worden waren, die in Verbindung zu den Terroranschlägen stehen könnten.

Auf internationaler Ebene beteiligt sich die EBK zudem an den Diskussionen der Financial Action Task Force (FATF), der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ), der International Organization of Securities Commissions (IOSCO) und der Wolfsberg Group of Banks, die sich intensiv mit den Fragen zur Bekämpfung der Finanzierung des Terrorismus auseinandersetzen.

Die Bekämpfung des Missbrauchs des Bankensystems zur Finanzierung des Terrorismus bleibt auch nach Abschluss ihrer Insideruntersuchungen eine wichtige Aufgabe der EBK, die sie operationell und regulatorisch sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene konsequent weiterverfolgen wird.

Der 8-seitige Bericht „Kampf gegen die Finanzierung des Terrorismus: Auswirkungen der Terroranschläge vom 11. September 2001 auf die Tätigkeit der Eidgenössischen Bankenkommission“ ist auf der Website der EBK in deutscher, französischer und englischer Sprache unter <http://www.ebk.admin.ch/d/aktuell/default.htm> abrufbar.